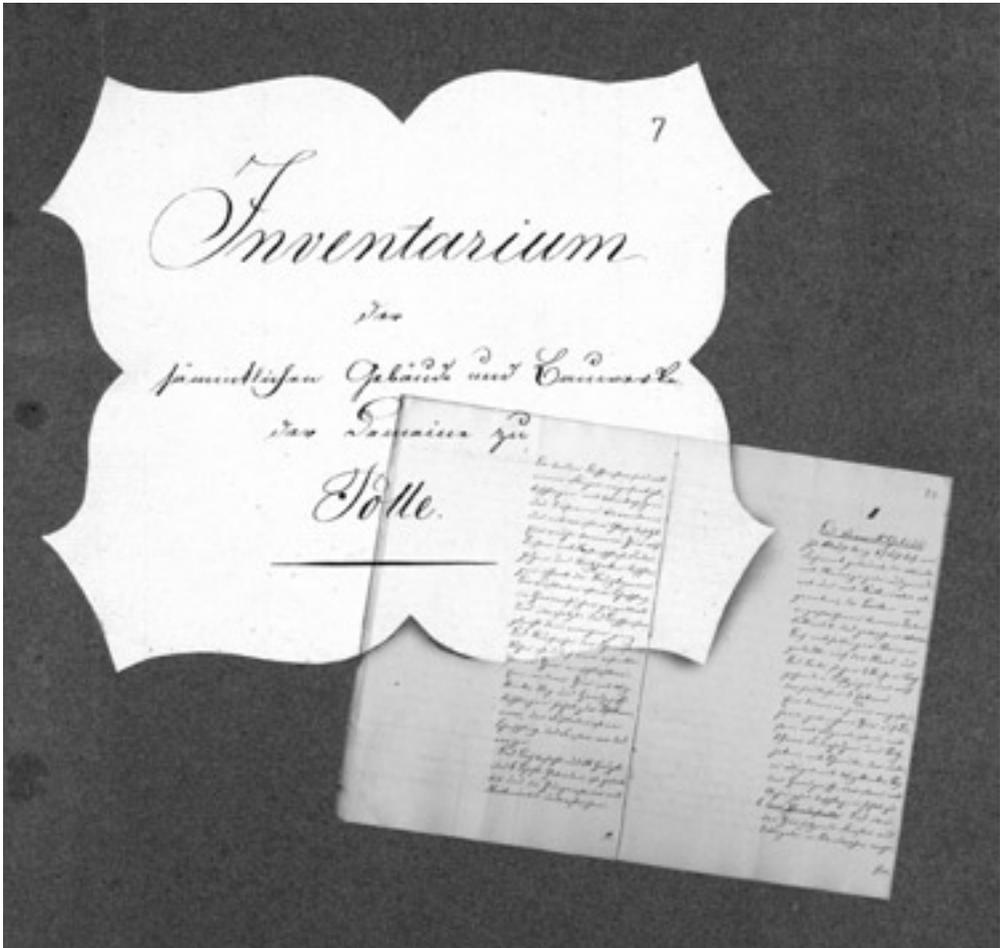




Der **Holz**nagel

Zeitschrift
der Interessengemeinschaft
Bauernhaus e.V., 35. Jahrgang
www.igbauernhaus.de



Impressum

Der Holznagel Zeitschrift der Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V.
Am Sande 2, 28865 Lilienthal
Telefon 04792/7834, Fax 04792/4717
Internet: www.igbauernhaus.de
AG Oldenburg, VR 190069,
Vorstand: Dr. Dietrich Maschmeyer, Stefan Haar
13.100

Verteilte Auflage: Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bezugspreis: € 45,- pro Einzelmitglied oder Mitgliedspaar inkl. Gruppenunfallversicherung

Mitgliedsbeitrag: € 75,- f. Verbände, Unternehmen, Institutionen

Erscheinen: Jeweils Anfang: Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember.

Redaktionsschluss: für Beiträge am 1. des Vormonats

Redaktion: IGB e. V., Postfach 1244, 28859 Lilienthal,
Tel. 04792/7834, Fax /4717
holznagel-redaktion@igbauernhaus.de

Verlag + Anzeigen: Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V.
Postfach 1244, 28859 Lilienthal
Telefon 04792/7834, Fax 04792/4717
holznagel-anzeigen@igbauernhaus.de

Anzeigenschluß: Am 1. des Monats vor Erscheinen.
Gültig ist die Anzeigenpreisliste März 2009
www.igbauernhaus.de/fileadmin/images/hn/
Mediadaten_DerHolznagel.pdf

Spendenkonto: Volksbank e.G., Stuhr
BLZ 29167624, Konto-Nr. 1709001601

Wir bemühen uns, nur Anzeigen aufzunehmen, die sinnvolle Produkte anbieten und keine übertriebenen Versprechungen machen. Die Tatsache, dass ein Produkt hier beworben wird, ist keine Empfehlung unsererseits. Sollte uns bekannt werden, dass eine Ware die versprochenen Eigenschaften nicht besitzt, werden wir die Anzeige stoppen. Wir bitten Leser, uns derartiges mitzuteilen.

Beiträge: Beiträge von Mitarbeitern oder Lesern sowie Anzeigen stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers dar. Für eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Alle Beiträge werden grundsätzlich in ehrenamtlicher Mitarbeit geschrieben. Die Redaktion setzt das Einverständnis zu etwaigen Kürzungen voraus. Mit der Einsendung eines Beitrages stellt der Autor seine Arbeit für eine Veröffentlichung im Holznagel und auf den Internetseiten der IGB, auch zu einem späteren Zeitpunkt, zur Verfügung. Die Redaktion setzt bei allen Beiträgen und Abbildungen voraus, dass der Einsender im Besitz der Veröffentlichungsrechte ist. Fotos erbitten wir mit genauem Bildtitel, Datum der Aufnahme und Anschrift des Autors. Falls Rücksendung erwünscht wird, bitten wir um einen entsprechenden Vermerk und einen frankierten Rückumschlag.

Nachdruck: Nachdruck ist auch zugangsweise bei Angabe der Quelle und Belegexemplar ausdrücklich erlaubt.

Text- und Bildbearbeitung:

Katja Töpfer, Breymannstr. 1, 37073 Göttingen, Tel. 0551/7702758

Belichtung, Druck und Verarbeitung:

Quedlinburg DRUCK GmbH, Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg, Telefon 03946/7705-0, info@q-druck.de

Inhalt

Seite

| | |
|--|----|
| Editorial | 3 |
| Anmerkungen eines Zeichners | 4 |
| Die Domäne Heidbrink in Polle (Weser) – Ein Musterbauernhof der Aufklärungszeit..... | 5 |
| Um welchen „Kies“ geht es eigentlich? ... | 12 |
| Die Altbau-Enthusiasten von Hohenlohe ... | 14 |
| Verschlussachsen..... | 21 |
| Das Gasthaus zum Grünen Baum..... | 26 |
| Rollende Denkmale und die Politik..... | 30 |
| Bautechnik: Feuchte Mauern, „Zauber- kästen“ und die Justiz | 36 |
| Denkmalkommission in Niedersachsen ... | 37 |
| Alte Häuser, alte Nutztierassen, alte Nutzpflanzen..... | 39 |
| Die Geschichte des Pommerschen Dorfes..... | 41 |
| Tag des offenen Denkmals in Lichtenhagen – Eine Nachlese | 46 |
| Wie kam die Butter aus der Kuh? | 49 |
| Zur Erinnerung an Kurt Brünjes | 50 |
| Über den Zoo zum Pfarrgarten..... | 52 |
| Bücher / Medien..... | 58 |
| Leserbriefe..... | 61 |
| Anzeigen..... | 63 |

Titelbild: Deckblatt des Inventar-Verzeichnisses der Domäne Heidbrink in Polle (Weser) von 1828. „Inventarium der sämtlichen Gebäude und Bauwerke der Domäne zu Polle“ (Quelle: Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover, Signatur: HSTAH Han.88a Nr.5850). Siehe dazu auch Artikel auf S. 5, S. 12 und Gelbe Seiten S. III



da liegt nun ein Heft vor Ihnen, das – wieder einmal – ganz anders ausgefallen ist, als wir noch vor 6 Wochen geplant hatten. Bei einem Medium wie diesem, das auch der Aktualität verpflichtet ist, werden eben nicht alle Themen langfristig geplant, sondern ergeben sich aus dem Tagesgeschehen. Es ist – wie fast immer – eine „reizvolle“ Mischung dabei herausgekommen. Wir berichten wieder über Kulturgut, sei es z. B. eine Domäne an der Weser oder Busse der 50er Jahre in Oldenburg, die das Interesse der Öffentlichkeit verdienen und auch genießen. Dennoch mischen sich wieder viele Wermutstropfen in die durchaus anregende Beschäftigung mit ihnen: Anlass für den Bericht war und ist auch hier leider wieder die Bedrohung, sogar die Zerstörung dieses Kulturgutes.

Die zu dessen Bewahrung von Staats wegen berufenen Hüter erweisen sich, wenn nicht gar als zahn-, dann doch leider oft als machtlos. Personalisierte Macht fordert nicht selten, dass man ihr Reverenz erweise. Für den, der etwas erreichen will, kann das Ziel sehr wohl eine Unterwerfung wert sein. Da sich gerade einschneidende Ereignisse in Deutschland zum 20. Male jähren, sei ein Vergleich gestattet: So haben sich auch die verhalten, die in der DDR „von innen her“ Schlimmeres verhindern wollten, indem sie einer der Blockparteien beitraten und mindestens nach außen in die allgemeine Jubelrhetorik einstimmten, um vielleicht über komplexe Beziehungsnetzwerke doch etwas zu erreichen. Auf Dauer gesehen haben sie damit jedoch ihrer Sache einen Bärendienst erwiesen und der Demokratie, die von Offenheit wie Öffentlichkeit lebt, trotz redlicher Absichten eher geschadet. Vor allem dann, wenn sie aus vermeintlich übergeordnetem Interesse – und sei es nur durch ihr Schweigen – ebenso redliche Partner im Stich gelassen oder sogar – zumindest nach außen – zu desavouieren geholfen haben. Die immer noch junge Demokratie unseres Landes muß auch aus diesen Erfahrungen Lehren ziehen.

Worauf ich hinaus will? U. a. beispielsweise auch auf das Auftreten halbstaatlicher Hüter des „Kulturschatzes“, den sie sogar im Namen führen. Das Museumsdorf Cloppenburg und das dort lokalisierte, aber auch institu-

tionell mit ihm vollständig verschmolzene „Projekt der Stiftung Kulturschatz Bauernhof“, nämlich der „Monumentendienst“ (MD), legt uns, aber auch anderen gegenüber, die sich kritisch mit ihm auseinandersetzen, wie es unter Demokraten möglich sein sollte, ein Verhalten an den Tag, das Unbefangene zu Verwunderung, uns zu Schaudern Anlass gibt.

Anscheinend nimmt man neben anderen auch uns das Auftreten in der Diskussion auf dem Niedersachsentag (HN 3/2009) und wohl noch mehr unser Thesenpapier übel, mit dem wir versucht hatten, unsere Meinung sachlich detailliert darzulegen, was in der Veranstaltung kaum möglich war. Wenn es für unser Befremden außer einer überraschenden Streichung der IGB aus der im Internet veröffentlichten Liste der Institutionen, der sich der MD verbunden fühlt, noch eines weiteren Beweises bedurfte, dann wurde der durch ein „Beweisstück“ erbracht, das uns im Zuge des Antrages auf einstweilige Anordnung durch die Nordwestzeitung (HN 4/2009) vorgelegt wurde: Ein Fax der betreffenden Seite des HN 2/2009 mit Absenderangabe: „Museumsdorf Cloppenburg“.

Was auf den anderen Seiten dieses mehrseitigen Faxes gestanden hat, ist wohl nicht schwer zu erraten; jedenfalls sicher wenig Freundliches über uns. In der Sache – das Protokoll des Gerichtes steht immer noch aus – nur kurz soviel: Im Interesse eines über großen Verfahrensrisikos für die IGB haben wir uns mit der NWZ verglichen; mehr – hoffentlich – im nächsten HN.

Über die Bande ein Foul zu spielen, mag ja reizvoll sein. Es ist aber auch gefährlich. Daher bevorzuge ich das offene und öffentliche Gespräch – auch und gerade mit denen, die ganz anderer Meinung sind. Ich wünschte, sie täten es auch.

Herzlichst Ihr

Dieter Maschmeyer

Anmerkungen eines Zeichners ...

Egbert Striller

... zu Heimat und Widerstand

„Denn unsere Heimat liebten wir sehr, die Wälder, den Fluss und die alten grauen Steinriegel, die sich zwischen den Obstwiesen und Weinbergen an den steilen Hängen emporzogen. Wir hatten den Geruch von Moos, von feuchter Erde und duftenden Äpfeln im Sinn, wenn wir an unsere Heimat dachten. Und jeder Fußbreit war uns dort vertraut und lieb ...“¹

Wie sehr sprechen diese Bilder zu Herzen. Ich las sie im Alter von 16 Jahren, als es mir doch längst unheimlich wurde im Lande ringsum. Ich mochte das Wort „Heimat“ nicht mit all seiner Bambi-Sentimentalität, Waldeslust und überheblicher Selbstgefälligkeit. Unheimlich war es mir schon als Kind geworden, als man Gräben und Teiche mit Müll verfüllte, als die Storchennester auf den Fachwerkgiebeln verwaisten, die Wiesen verbaut und die Alleinbäume gefällt wurden, als breite Asphaltstraßen begannen, lärmend das Land zu zerteilen. Kornblumen, Mohn und Raden verschwanden am Wegrand. Horizonte wurden verstellt, die Masten von Überlandleitungen wuchsen in den Himmel, und ihre Drähte durchschnitten das Bild der Berührung von Erde und Himmel.

Unheimliche Heimat!

Heimat und Widerstand – die Begriffe erschlossen sich mir damals gemeinsam. Heimat, das verpönte Wort, es hatte eigentlich nichts mit Enge, Fremdenfeindlichkeit und Kriegen für irgendwelche Vaterländer zu tun!

Wie zauberhaft klang doch solch ein russisches oder norwegisches Lied in seiner dunklen, ziehenden Schwermut. Was erzählte es einem nicht von der Eigenart jener Menschen und ihrer Heimat. Liederverbot, die ideologische Umdeutung von Heimat und aller menschlichen Regung im Sinne der Diktatur hatten Hans und Sophie Scholl aufgeweckt.

Denn lebendige Heimat fordert Widerstand gegen alle Gewaltherrschaft und machtstrotzende Dummheit; mag der Vorwurf der „Nestbeschmutzung“ sich zur Verurteilung wegen „Hochverrats“ steigern – wirkliche Heimat bleibt innigst mit der Würde des Menschen verbunden.

Es braucht viel Mut zur „Heimat“.²



*Egbert Striller,
Alte Huteeiche
im Reinhardswald,*

*Bleistiftzeichnung; 43 x 30,5 cm;
Edition Im Haag, 64711 Erbach-Bullau*

1 J. Scholl, Die weiße Rose, 1955

2 ebenda

Die Domäne Heidbrink in Polle (Weser) – ein Musterbauernhof der Aufklärungszeit

Dietrich Maschmeyer

Polle ist ein netter, direkt an der Weser gelegener Ort nördlich von Holzminden. Von der hoch über dem Dorf thronenden Burgruine der ehemaligen Grafen von Everstein geht der Blick nach Osten auf ein ausgeprägtes Becken mit einem der größten Weserbögen. Das dortige Gelände bildet eine ausgeprägte, weitgehend hochwasserfreie Mittelterrasse. Nur über schmale Wege und gar vom Ort Polle nur durch eine der letzten Gierseilfähren der Weser zu erreichen, steht auf dem ersten Geländeanstieg, der Kante dieser Terrasse, die Domäne Heidbrink. Ein Stich aus Merians Topographia Germaniae aus der Mitte des 17. Jahrhunderts zeigt die Ansicht von Polle mit dem bereits „ruinierten fürstlichen Hause“ in Blickrichtung Westen aus dem Weserbogen heraus. Im Vordergrund, auf der Ostseite der Weser, sieht man ganz vorn die „Schäferei“, weiter hinten, ganz offenbar auch etwas tiefer gelegen, das „Vorwerk“ (s. Abb. 1). Diese Bezeichnung weist die Bauten als Außenposten des Wirtschaftsho-

fes der Burg zur Bewirtschaftung der von ihm durch die Weser getrennten, ausgedehnten Flächen auf dem Ostufer des Flusses aus. Es sind die Vorgänger derjenigen Anlagen, über die hier aus einem aktuellen, leider traurigen Anlass berichtet werden muß.

Die Bauten, um die es geht, entstammen nicht mehr der Zeit Merians. In den Jahren 1820–1828 wurde der Schwerpunkt des Wirtschaftshofes von der Burg auf die östliche Weserseite mit ihren großen ebenen Flächen verlegt. Die dazu erforderlichen Neubauten wurden dem alten Vorwerk westlich, schon hart an der Terrassenkante, vorgelagert. Dabei entstanden zwei für die damalige Zeit hochmoderne und mustergültige Gebäudekomplexe. Deren westlicher ist der eigentliche Wirtschaftshof. Die Nord- und die Südseite des näherungsweise quadratischen Platzes werden durch den Rinderstall, sowie gegenüber durch ein sehr ähnliches, langgestrecktes Gebäude eingenommen, das im östlichen Teil wohl Back- und Brauhaus und vielleicht auch noch Schnapsbrennerei war, wovon noch ein stattlicher Lagerkeller zeugt, und dann noch eine Remise und den Schweinestall aufnahm. Die Westseite des Hofes nimmt in der Mitte das Pächterhaus ein, dessen Westfassade – zur Burg hin – mit einem allerdings deutlich jüngeren Frontispiz eindrucksvoll über einer angedeuteten englischen Parkanlage auf dem abfallenden Hang thront. Die Ostseite zum Hof hin ist zwar die

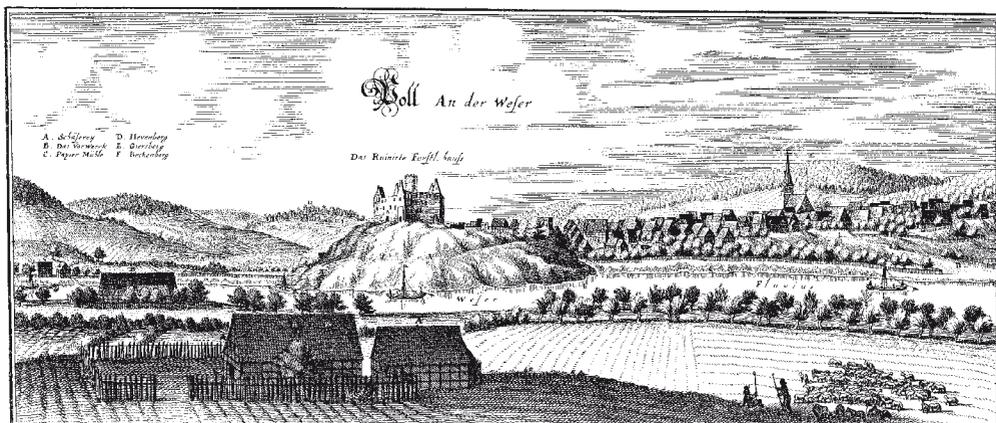


Abb. 1: Ansicht von Polle aus Merians Topografia Germaniae. In der Mitte das „ruinierte fürstl. Haus“. Ganz im Vordergrund, hoch auf der Mittelterrasse der Weser, die „Schäferei“, links dahinter das „Vorwerk“.

Abb. 2: Wirtschaftshof der Domäne in einer 150°-Perspektive (Montage).
 Aufnahmepunkt ist eine Waschanlage für Fahrzeuge, die an die Stelle
 der alten Viehtränke getreten sein dürfte. Links der südliche
 Flügel (Back-, Brau-, Brennhaus, Pferde- und Schweinestall),
 in der Mitte das Verwalterhaus, rechts der Rinderstall
 als nördliche Begrenzung des Hofes
 (Foto: Dietrich Maschmeyer).



Hauptzugangsseite, besitzt ansonsten derzeit außer einem etwas jüngeren, aufwendigen Holzvorbau von 1896 keine repräsentativen Elemente mehr. Ursprünglich war diese Seite durch eine Attika, einen flachen klassizistischen Dreiecksgiebel, betont (s. Abb. 2). Rechts und links, also nördlich und südlich, des Pächterhauses gibt es jeweils ein mit schlichten Sandsteinpfeilern gefasstes Zugangstor in der sandsteinernen Hofmauer. Wie auch die heute teilweise überwachsenen Wege deutlich erkennen lassen, bestand ein wesentlicher Zweck dieses Doppelttores darin, das Pächterhaus repräsentativ mit einer Kutsche umfahren zu können.

Während das Pächterhaus ein verputzter Massivbau ist, sind die beiden „Flügelbauten“ in schlichtem Fachwerk über einem hohen Sandsteinsockel errichtet. Alle Gebäude haben 45°-Dächer mit der Zeitstellung entsprechendem „gebrochenem“ oder Halbwalmdach, die ursprünglich, bis auf das wohl mit Biberschwänzen gedeckte Verwalterhaus, mit Sollingplatten gedeckt waren.

Nach Osten hin stehen heute auf dem Wirtschaftshof nur einige jüngere Wagenremisen. Ursprünglich standen hier in Ost-West-Richtung die zwei ältesten Gebäude des Vorwerkes, die „Winterscheune“ und der alte Schaf-

Abb. 3: Der jüngere (östliche) Stall der Schäferei.
 Links erkennbar die Dächer des Schäferhauses
 (Foto: Dietrich Maschmeyer).





stall. Sie sind wohl im frühen 20. Jahrhundert durch Neubauten an anderer Stelle ersetzt und abgebrochen worden.

Noch ein Stück weiter im Osten liegt, heute ohne erkennbaren architektonischen Bezug zum Wirtschaftshof, der außerordentlich gut erhaltene Komplex der Schäferei. Er besteht aus zwei gleich großen, innen fast vollständig offenen Schafställen, deren älterer (westlicher) aus grauem Bruchkalkstein errichtet ist, während der andere, 1839 datiert, aus hammerrechten roten Wesersandsteinen erbaut wurde (s. Abb. 3). Beiden Gebäuden gemeinsam sind Werksteinteile, wie sandsteinerne Eckverzahnungen, flachbogige Torgewände und Fenstergewände (s. Abb. 4). Durch einen stilistisch etwas jüngeren Wohnflügel im Süden sowie zwei Remisenflügel im Norden entstand zwischen den Gebäuden ein geschlossener, nur über ein schmales Tor im Norden und die Seitentüren der Schafställe zugänglicher Viehhof.

Seit Jahrzehnten hat die seit dem 18. Jahrhundert in Landesbesitz befindliche Domäne fast in einer Art Dornröschenschlaf vor sich hin gedämmert. Gebäude wie der Südflügel des Wirtschaftshofes und der Schäfereikomplex waren offenbar derart entbehrlich, dass sie – mitten im Domänenareal gelegen – wie auch die Arbeiterhäusern und das Forsthaus von der Domänenkammer an Privatleute verkauft wurden. Doch ist in letzter Zeit Unruhe



Abb. 4: Tor des jüngeren Schafstalles von 1839: Werksteingewände mit Königskrone und Initialien E(rnst) A(ugust) und Datierung auf dem Schlussstein des Entlastungsbogens darüber – und damit nebenbei ein frühes Beispiel für „materialgerechtes“, bewusst unverputzt gelassenes Sichtmauerwerk.

in diesen einstmals beschaulichen Ort eingezogen: Der Frischkäsehersteller Petri aus Glesse hat die gesamten Nutzflächen und den noch verfügbaren Restbestand an Gebäuden erworben. Das wäre allein wohl nicht dramatisch, hätte er nicht eindeutig das Ziel, das inmitten eines Landschaftsschutzgebietes gelegene Anwesen in eine moderne Agrarfabrik zu verwandeln. Dem soll wohl der gesamte, ihm gehörende Gebäudebestand der Domäne zum Opfer fallen. Als erstes hat es den Rinderstall getroffen. Von außen eher unspektakulär und vom Zahn der Zeit arg mitgenommen, wurde er von fast allen Akteuren wohl eher als belangloser „alter Schuppen“ eingeschätzt. Kein Wunder: Hat doch sogar die Denkmalpflege, aus welchen Gründen

auch immer, es bisher unterlassen, die Gebäude eingehender zu untersuchen, und das selbst dann, als Anfang 2009 ein mittlerweile genehmigter Abbruchartrag gestellt wurde. Während gemäß der Konvention von Malta landauf, landab mittlerweile praktisch jede, bei Bauvorhaben auftauchende archäologische Fundstelle sorgfältig untersucht wird, gibt es im Bereich der Baudenkmalpflege keine auch nur näherungsweise analoge Praxis. Resultat ist, dass ein einmaliges historisches Dokument zerstört wurde, ohne dass seine Geschichte und Bedeutung auch nur näherungsweise festgestellt worden wäre. Nicht der Abbruch, sondern das Unterlassen einer Erforschung stellt hier den schlimmeren Verstoß gegen alle Gedanken des Denkmal-

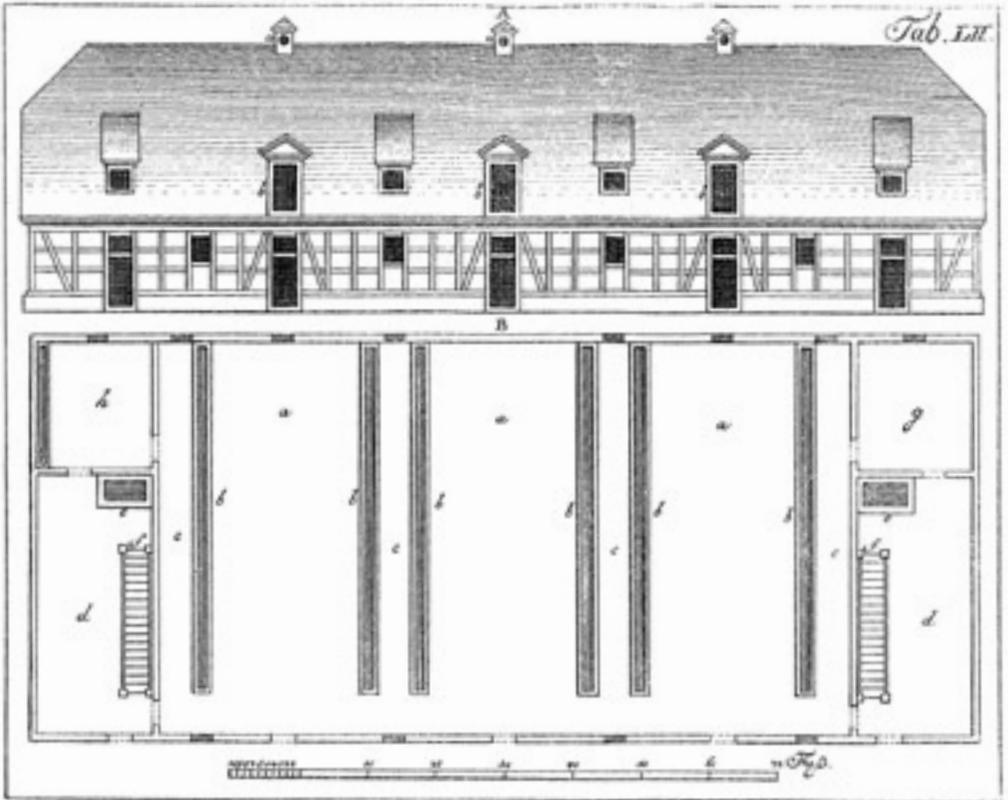


Abb. 5: Beispiel eines Rinderstalles aus der „Civil-Baukunst“ von Johann Gotthilf Angermann, Halle, Curt 1767. Die kleinen Firstaufsätze sind Auslässe von Lüftungskanälen. Die Gauben dienen der Belüftung des Dachraumes. Beschreibung des Autors: „a sind die drey Abteilungen bezeichnet, worinnen das Vieh steht, und zwar mit den Schwänzen zusammen,... b sind die Krippen, hinter welchen Gänge oder Zwischen-Räume c befindlich sind,... d sind die Futter-Kammern in welchen gemauerte Löcher e zu Trägern befindlich... zu beiden Seiten Treppen f... g die Mägde-Kammer, und h ein Kälber-Stall ...“

schutzes dar. Bei einer Untersuchung wäre vielleicht doch aufgefallen, dass die bisherige Geringschätzung des Baus seiner historischen Bedeutung wohl nicht gerecht wird. In Ermangelung handfesterer Informationen will ich dennoch eine erste Einordnung versuchen. Problematisch ist dabei, dass an dem Gebäude bereits im 19. Jahrhundert einige Umbauten vorgenommen wurden, deren Art und Umfang nur eine detaillierte Untersuchung hätte aufklären könnte.

Ein „Futterstall“ wie aus dem Musterbuch

Ställe in der Art des Heidbrinker Rinderstalles bezeichnet die ältere Literatur als „Futterställe“. Das soll zum Ausdruck bringen, dass sie zur ganzjährigen Stallhaltung eingerichtet waren, während der das Vieh auch mit Grünfutter versorgt wurde. Die Literatur der Aufklärungszeit (z. B. die Enzyklopädie von Krünitz) weist immer wieder auf die großen Vorteile dieser Wirtschaft hin, die durch systematischen Futterbau aus der selben Fläche sehr viel mehr Futter erwirtschaften und damit Tiere ernähren konnte. Gesteigert wurde dies noch durch die viel bessere Nutzung der Düngewirkung des Mistes durch gezieltes und zeitgenaues Aufbringen auf die Futterbauflächen an Stelle der „natürlichen“ Streuung durch das weidende Vieh.

Die ganzjährige Stallhaltung setzte sich in Süddeutschland im 18. Jahrhundert sehr weitgehend durch. Sie geht anscheinend teilweise einher mit der Einführung der Massivdecken in Stallungen („Böhmische Kappen“). In Niederdeutschland blieb bis weit ins 20. Jahrhundert die Weidewirtschaft bestimmend. Nur einige wenige Gutshöfe führten die Ganzjahres-Stallhaltung ein, darunter offenbar auch die Domäne Heidbrink.

Den wohl frühesten Entwurf eines Rinderstalles, der dem Gebäude auf Domäne Heidbrink nicht unähnlich ist, zeigt Johann Gotthilf Angermann in seinem Werk „Allgemeine praktische Civil-Bau-Kunst, welche zum Vortheil aller Haus-Wirth und Bau-Verständigen abgefasst worden“. Halle, Curt 1766, auf Tafel 52 (LII). Der aus Sachsen stammende Angermann war zu dieser Zeit „Königlich Preussischer Landbaumeister des Herzogtums Minden und der Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen“ (s. Abb. 5).

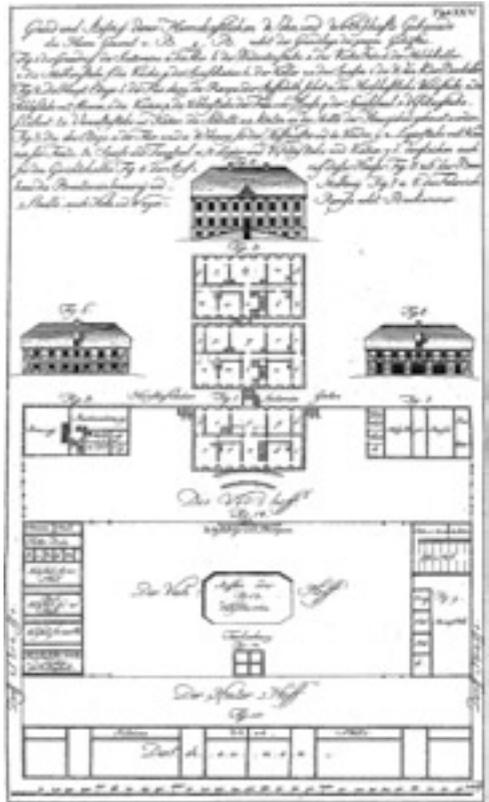


Abb. 6: „Grund und Aufriss derer Herrschaftlichen Wohn- und Wirtschafts-Gebäude des Herrn General von B. zu B...“ aus der zweiten Auflage von Johann Christian Friedrich Kefersteyns „Anleitung zur Landbaukunst“ . Leipzig, Böhme 1791.

Im Fachwerk zeigt der Entwurf bereits 1766 die allgemein als jünger geltenden Schwelle-Rähm-Streben. Ebenfalls teilt er mit dem Polter Bau die hochliegende Schwelle mit den eingeschnittenen Türen in der Mitte der Stallabteilungen, in denen das Vieh „Schwanz zu Schwanz“, mit dem Kopf zu den dazwischenliegenden schmalen Futtergängen aufgestellt ist, von denen aus beidseitige lange Sandsteintröge beschickt werden konnten.

Das Gehniveau dieser Gänge liegt in der Literatur wie auch in Heidbrink deutlich erhöht in Höhe der Oberkante des steinernen Sockels und in etwa auch der Tröge. An den Kopfseiten befinden sich Wirtschafts- und Personalräume. Diese Situation entspricht ebenfalls der in dem allerdings erst um 1825



Abb. 7: Mittel-Längsdurchsicht durch den alten Rinderstall mit seiner einmaligen Bogenarchitektur (Foto: Dietrich Maschmeyer).

errichteten Stall auf Heidbrink. Dort befand sich im Osten ursprünglich der Pferdestall, im Westen der Kälber- und Ochsenstall, die später ebenfalls zu Rinderständen, in Analogie zu den bereits bestehenden in der Mitte, umgebaut wurden.

Einen Gutshof, sehr ähnlich dem der Domäne Heidbrink, beschreibt Johann Christian Friedrich Keferstein in der zweiten Auflage seiner „Anleitung zur Landbaukunst ...“. Leipzig, Böhme 1791 auf Tafel XXV (s. Abb. 6). Er schreibt dazu: „...so habe ich noch Tab XXV, eine Zeichnung mit Grund und Aufrissen zu einem Herrschaftlichen Gehöfte beigefügt, wovon ich das Herrschaftliche Wohnhaus in hiesiger Nachbarschaft auf ein Rittergut jetzt bauen lasse, die Wirtschaftsgebäude aber nach diesem Plan vor ohngefähr 15 Jahren [1776] nach den beigefügten Anschlägen ebenfalls in hiesiger Gegend gebauet habe.“ Auch Keferstein verwendet übrigens bereits Schwelle-Rähm-Streben, die im Osten Deutschlands offenbar deutlich früher eingeführt wurden als im Westen.

Die gesamte Landbauliteratur weist darauf hin, dass derartige Futterställe, in denen zur ganzjährigen Feuchtebelastung durch Viehatmung und Viehmist auch noch die des feuchten Futters kam, sehr gut belüftet werden müssen. Angermann empfahl dafür über den First geführte, mit Pech abgedichtete Holzkamine (s. Abb. 4) neben Gauben zur Belüftung der Futterbühnen.

In Polle finden wir dagegen die typischen, vertikal vergitterten Lüftungsschleppgauben; schriftlich sind aber auch dort „Dunströhren“ dokumentiert. Die Feuchtebelastung in Futterställen hat direkt in den Ställen schnell zu einer Ablösung des Fachwerks durch Massivbau geführt. Die Decken wurden dabei oft in Gewölbekonstruktion erstellt, eine Bauweise, in der viele Regionen im 19. Jahrhundert – wie z. B. das Altenburger Land (s. Der Holznagel, 6/2007) bemerkenswerte Handwerksleistungen hervorgebracht haben.

An derartige Gewölbekonstruktionen erinnert unwillkürlich das Innere des Gebäudes,

das allerdings eine reine Holzkonstruktion darstellt (s. Abb. 7). Üblicherweise hätte man zur Abtragung der Balkenlasten zwei einfache Ständerreihen erwartet, wie sie die beiden Schafställe auf Heidbrink auch aufweisen. Stattdessen finden sich hier drei Längsunterzüge, die im Querschnitt aber nicht ganz symmetrisch angelegt, sondern leicht zur Hofseite hin verschoben sind. Sie „durchstechen“ mehrere, unter jeweils einem Deckenbalken quer angeordnete Ständerreihen, deren Kopfzone durch Kopfbänder auf den Balken abgesteift ist. Diese wiederum überblatten einen in etwa halber Kopfbandhöhe eingeschossenen Riegel. Die sich so ergebende Öffnung in Art eines Achteckabschnittes wird dann durch extra eingenaagelte, gebogene Hölzer zu einem vollständigen Segmentbogen geformt. In Längsrichtung erfolgt die Aussteifung durch rund geschweifte Kopfbänder, die ebenfalls einen Segmentbogen entstehen lassen, dessen Scheitel die Unterkante des recht dünnen Längsunterzuges bildet.

Bauzeitlich scheinen diese Arkadenkonstruktionen allerdings nur in dem bauzeitlichen Rinderstallbereich, d. h. der mittleren Einfahrt und den jeweils beiden Stallabteilungen beidseits davon, zu sein. Die jeweils dritte Abteilung, die im Westen noch zuletzt durch eine Wand abgetrennt war und im Osten auch die Spuren einer solchen aufwies, wurde, wie gesagt, später umgebaut. Eine bauhistorische Untersuchung, die den Urzustand hätte detailliert belegen können, gab es ja leider nicht. Eine recht aufwendige Verzimderung, die sich deutlich von den Konstruktionen auf den anderen Domänengebäuden unterscheidet, wies auch das Dachwerk auf, das sich von den wesentlich simpleren Stühlen der anderen Gebäude unterschied und an Handwerker aus Mitteldeutschland (Thüringen) denken lässt (s. Abb. 8).

Bei der Domäne Heidbrink handelt es sich demnach wohl um einen exemplarischen, in einem Zuge errichteten Musterhof des 18. Jahrhunderts, dessen im wesentlichen gleichzeitige Wirtschaftsgebäude den in der zweiten Hälfte des 18. Jh. erreichten Stand des landwirtschaftlichen Bauens in einzigartiger Weise widerspiegeln. Damit kam ihm

eine weit über das regionale hinausreichende Bedeutung für die Agrargeschichte zu, die durch die sehr gut erhaltene, angrenzende Schäferei aus dem frühen 19. Jh. noch gesteigert wird oder besser wurde.

Der Abbruch des Rinderstalles ist damit weit mehr als die Beseitigung eines „alten Schuppens“. Er zerstörte unwiederbringlich ein bedeutendes Ensemble von überregionalem Rang. Wir können zwar das Geschehene nicht wieder umkehren, werden dem Denkmal aber mit einer Dokumentation, die weiter gefasst ist als dieser naturgemäss knappe Beitrag, ein würdiges Denkmal setzen. (Näheres dazu demnächst auf unserer Internetseite).



Abb. 8: Der Dachstuhl weicht deutlich von denen der anderen Gebäude ab und wurde möglicherweise von auswärtigen Zimmerern ausgeführt (Foto: Dietrich Maschmeyer).

Um welchen „Kies“ geht es eigentlich?

Bernd Froehlich, IGB

Die Domäne Heidbrink in Polle (Weser) bildet durchaus den Stoff für einen Polit-Wirtschafts-Krimi. Hier interessiert aber weniger die Geschichte der Domäne (s. Artikel von Dietrich Maschmeyer, S. 5), als vielmehr jüngere „politische“ Entscheidungen.

Zum Hintergrund: Das Domänengebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet und grenzt an ein FFH-Gebiet (Fauna-Flora-Habitat nach EU-Recht). Wegen des hindurch führenden Weser-Radwanderwegs ist es auch ein Gebiet von hohem touristischen Rang. Wenn es nach dem Willen der Niedersächsischen Landesregierung geht, soll das nun zerstört werden, um eine gigantische Massentierhaltung mit mehreren Tausend Ziegen anzusiedeln. Ein derartiges Projekt negiert nicht nur den Tierschutz, sondern gefährdet auch die Existenz von Hunderten kleiner bäuerlicher Ziegenzüchter.

Derartig „sinnlose“ Projekte brauchen natürlich immer eine politische Argumentation - und in einer anerkannt strukturschwachen Region wie Polle ist dann auch das Arbeitsplatz-Argument nicht weit. Es sollen tatsächlich 7 - 10 Arbeitsplätze durch diese Massentierhaltung entstehen. Für kurzsichtige Zeitgenossen ist das natürlich ein schlagendes Argument. Wie aber könnte eine Gesamt-Bilanz aussehen, und was wäre, wenn Polle dadurch seinen Status als staatlich anerkannter Erholungsort verliert?

Der Verlust von 10 - 20 Arbeitsplätzen im Tourismus direkt vor Ort und landes- und bundesweit die Existenzvernichtung von Dutzenden kleiner Betriebe wären eine wahrlich berauschende Bilanz. Die Gastronomie auf der Burgruine Polle könnte dann nicht mehr auf den romantischen Ausblick über den Weserbogen und das Landschaftsschutzgebiet verweisen - die neue Werbe-Alternative wäre: „Sie blicken auf den größten Ziegenstall Europas - und sehen keine Ziege!“

Wie konnte es überhaupt so weit kommen? Die Domäne Heidbrink befand sich im Besitz des Landes Niedersachsen, die Gebäude ste-

hen unter Denkmalschutz. Nach der Fassung des Niedersächsischen Denkmalschutz-Gesetzes von 2001 war das Land auch zur Erhaltung ihrer Denkmale verpflichtet. Fakt ist jedoch, dass alle Landesregierungen die Gebäude mehr oder weniger verfallen ließen. Zwischenzeitliche Reparaturmaßnahmen am sog. Rinderstall wurden nach der „Versenkung“ von ca. 110.000,- EUR klammheimlich wieder abgebrochen.

2004 - nach dem Antritt der Regierung Wulff - wurde dem § 7 (Grenzen der Erhaltungspflicht) in Absatz 4 ...

(4) Absatz 1 und Absatz 2 Nr. 3 [Wirtschaftliche Unzumutbarkeit] gelten nicht für das Land, die Gemeinden, die Landkreise und die sonstigen Kommunalverbände.

... ein zunächst unscheinbarer Satz hinzugefügt:

Sie sind zu Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit verpflichtet.

Damit hatte sich die Landesregierung über das von ihr dominierte Parlament selbst einen „Persilschein“ ausgestellt, bei ihren denkmalgeschützten Landesimmobilien im Zweifel nichts mehr tun zu müssen - da das Argument „Geldmangel“ immer anzubringen ist.

Unter sehr fragwürdigen Umständen entschloss sich die Landesregierung dann 2006 zu einem Verkauf der Domäne Heidbrink - nicht etwa in einem öffentlichen Bieterverfahren, sondern freihändig an den Frischkäsehersteller Petri für 3,4 Mio. EUR, der nun den o.a. Ziegenstall bauen will. Das Pikante an der Geschichte: Ein dem Vernehmen nach vorliegendes höheres Gebot wurde nicht weiter berücksichtigt. Nicht nur das: Dem Käufer soll das Projekt noch durch die Subventionierung einer notwendigen Abwasserleitung „versüßt“ werden, deren Kosten im Moment mit ca. 1,4 Mio EUR angegeben werden.

Der Thriller geht weiter: Für den Bau des Ziegenstalls muß das Gelände aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden. Darüber sollen die Gremien des Landkreises in Kürze entscheiden. Das Ganze



Proteste von engagierten Bürgern und Tierschützern während der Abrissarbeiten des Rinderstalls

Erhaltungsmaßnahmen befreit zu haben.

Die Vorkommnisse rund um die Domäne Heidbrink können hier nur schlaglichtartig skizziert werden. Die IGB bereitet gerade eine Dokumentation vor, die die gesamte Bandbreite beschreiben soll. Darin wird auch versucht, die Rolle der niedersächsischen Minister

Ehlen und Sander beim Verkauf des Anwesens zu klären (s. dazu auch das Protokoll der Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtags vom 6. Dezember 2006 (108. Sitzung)). Aber will Herr Petri denn wirklich vom Kauf zurück treten? Hier drängt sich ein weiterer Gedanke auf: Das Gelände der Domäne Heidbrink ist eines der größten Kiesvorkommen der Region, mit einem aktuell geschätzten Wert von 300.000.000,- EUR (in Worten: dreihundert Millionen). Eventuell kann man mit Kies mehr „Kies“ machen als mit Käse. Polle liegt an der Deutschen Märchenstraße und in der Nachbarstadt Hameln spielte einst ein sehr bekanntes Märchen - das vom Rattenfänger.

„Die Rattenfänger von Polle“ wäre doch ein passender Titel für einen modernen Krimi und für die Tourismus-Werbung empfiehlt sich: „Hier entsteht das größte Loch des Weserberglandes!“

Anm. der Red.: Zu den lokalen Initiativen s.a. Gelbe Seiten, S. 11

... da liegt er nun (Fotos: Ulrike Nolte).

gerät aber zu einem Wechsel in die Zukunft, denn es gibt bisher noch keinen Bauantrag des Käufers. Außerdem wurde dem Käufer ein Rücktrittsrecht vom Kauf eingeräumt, falls die notwendigen Voraussetzungen für seinen noch nicht gestellten Bauantrag – Herausnahme des Geländes aus dem Landschaftsschutz und Bau der Abwasserleitung – nicht erfüllt werden.

In Sachen Denkmalschutz wurden inzwischen bereits Fakten geschaffen. 2009 wurde ein Antrag auf Abriss des Rinderstalls von der (weisungsgebundenen) Unteren Denkmalschutzbehörde kurzerhand genehmigt. Am 24. und 25. September war es dann soweit. Herr Petri (als Käufer) ließ den Rinderstall abreißen.

Was wäre wenn? Gesetzt den Fall, von einigen vorausschauenden Politikern im Kreistag kann die Herausnahme aus dem Landschaftsschutz doch noch verhindert werden – dann hätte, zumindest theoretisch, Herr Petri die Möglichkeit, vom Kauf zurück zu treten – und das Gelände wäre wieder in Landesbesitz. Für diesen Fall könnte sich der Landesfürst Christian Wulff doch schon einmal mit dem Gedanken anfreunden, Herrn Petri einen Niedersächsischen Verdienstorden zu verleihen – das „Verdienstkreuz am Bande“, das „Verdienstkreuz 1. Klasse“ oder gar das „Große Verdienstkreuz“ – hätte er sich doch darum verdient gemacht, als zwischenzeitlicher Nutznießer der Domäne das Land von denkmalrechtlichen





In diesem Heft

Nur durch bürgerschaftliches Engagement wurde die Grube Messel in der Nähe von Darmstadt zum Weltnaturerbe der UNESCO – und nicht zur geplanten Müllkippe. Der Zeichner E. Striller machte sich Gedanken zu „Heimat und Widerstand“.

Anmerkungen eines Zeichners

Egbert Striller

Seite 4

Ein Denkmal wurde „platt gemacht“ und offenbart ein Versäumnis des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege. Eine erste Bestandsaufnahme zur Geschichte der Domäne Heidbrink.

Die Domäne Heidbrink in Polle (Weser) – ein Musterbauernhof der Aufklärungszeit

Dietrich Maschmeyer

Seite 5

Es fällt schwer, über die Denkmalpolitik des Landes Niedersachsen keine Satire zu schreiben. Gedanken über die (möglichen) Hintergründe des Verkaufs der Domäne Heidbrink - und wie es weiter gehen könnte.

Um welchen „Kies“ geht es eigentlich?

Bernd Froehlich

Seite 12

Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Denkmale und andere Altbauten sind i.d.R. von Abriss-Interessengruppen gesteuert, total überhöht und führen meistens zum schnellen Tod. Wie es anders gehen kann, zeigt ein Beispiel aus Süddeutschland und manchmal führt es auch zum schönsten Haus am Ort.

Die Altbau-Enthusiasten von Hohenlohe

Diethart Kerbs

Seite 14

Wie wir unsere Habseligkeiten hinter „Schloss und Riegel“ bekamen. Ein Blick in eine Ausstellung im Volkskunde Museum Schleswig.

Verschlussachen

Kai Gurski

Seite 21

Abriss in Bad Mergentheim nach 300 Jahren. Der Autor nennt seinen Artikel im Untertitel: „Ein Lehrstück“ – aber eines, das es möglichst zu verhindern gilt.

Das Gasthaus zum grünen Baum

Diethart Kerbs

Seite 26

Nachhilfe-Unterricht in Sachen Demokratie. Ein ehemaliger Busfahrer sammelt in Oldenburg mit viel Liebe und Leidenschaft die Omnibusse seines früheren Arbeitgebers und restauriert sie mit Gleichgesinnten. Seit 2004 steht ca. ein Dutzend der historischen Fahrzeuge unter Denkmalschutz und bildet den Kern eines privaten Museums. Nun ist es dem Oberbürgermeister im Weg ...

Rollende Denkmale – und die Politik

Heinz Riepshoff

Seite 30

Erhalten durch Aufessen! Täglich sterben 120 Tier- und Pflanzenarten weltweit aus. Das Prinzip der „Arche-Höfe“ stemmt sich diesem Trend entgegen - mit zunehmendem Erfolg.

Alte Häuser, alte Nutztierassen, alte Nutzpflanzen

Ulrike Nolte

Seite 39